

## Wärmedämmvorschriften der Baudirektion

Ausgabe 1981

Für Gebäude mit einem beheizten Volumen von weniger als 2000 m<sup>3</sup>, einem Verhältnis von gesamter Fensterfläche zu gesamter Bruttogeschossfläche der beheizten Räume von höchstens 15% und einer Raumlufttemperaturauslegung auf höchstens 20°C gilt die Wärmedämmung auch dann als ausreichend, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Einzelbauteile die nachstehenden Werte erfüllen:

Einzelbauteile von beheizten Räumen	k-Werte in W/m <sup>2</sup> K	
	bis 800 m ü. M.	über 800 m ü. M.
Dächer, Decken, Wände und Böden gegen Aussenluft und belüftete Hohlräume sowie gegen dauernd belüftete Estriche*	≤ 0,4	≤ 0,3
Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume und Erdreich**	≤ 0,8	≤ 0,6
Fenster mit nachweisbarer Besonnung während der Heizperiode sowie Türen und lichtdurchlässige Bauteile gegen Aussenluft	≤ 3,3	≤ 3,0
Fenster, die während der Heizperiode nicht besonnt sind, namentlich Fenster gegen N, NO, NW	≤ 2,3	≤ 2,3

\* Berechnung der k-Werte gemäss Empfehlung SIA 180, Ausgabe 1970, Wärmeschutz im Hochbau.

Bauteile gegen Aussenluft, wie Fenster- und Rolladenstürze, Stützen sowie Deckenaufleger, dürfen einen höheren k-Wert aufweisen, wenn die Abweichung an anderen Teilen gegen Aussenluft (ohne Fenster) kompensiert wird, so dass der über die Flächen gemittelte k-Wert sich dadurch nicht erhöht.

\*\* Berechnung der k-Werte gegen Erdreich:

$$k = \frac{1}{\sum \frac{d}{\lambda} + \frac{1}{\alpha_i}} \quad (\text{W/m}^2\text{K}); \quad \alpha_i = 8 \text{ W/m}^2\text{K}$$

*Anmerkung:* Die Anwendbarkeit dieser Richtlinien schliesst nicht aus, dass ein Bauherr die ausreichende Isolation in Anwendung von SIA 180/1, Ausgabe 1980, Winterlicher Wärmeschutz im Hochbau, nachweist.